

ADAC SAARLAND RALLYE

2. November 2019 - Merzig



RAVENOL

VAUTH SAGEL

PIRELLI

POLE PROMOTION

NIMEX

SCORPION

Sachsenring

PROWIN

BRACK GmbH

WRC 8

MEDIA – AKKREDITIERUNG

Mit der Akkreditierung gewährt der Veranstalter den Medienvertretern Zutritt zu Bereichen, die gefährlich sind und daher für sonstige Zuschauer gesperrt sind. Die Akkreditierung, vor allem für Fotografen/TV, erleichtert journalistisch arbeitenden Kolleginnen und Kollegen die Arbeitsbedingungen. Nur diesem Personenkreis kann der Veranstalter die Erlaubnis erteilen, sich nach Rücksprache mit den verantwortlichen Streckenposten vor Ort, in ansonsten gesperrten Bereichen aufzuhalten.

Eine Akkreditierung kann nur Personen erteilt werden, die einen Nachweis ihrer journalistischen Arbeit erbringen.

Eine Akkreditierung kann erteilt werden,

- wenn ein Presseausweis der anerkannten Verbände (dju, djv, VdM, VdS, AIPS, Verleger-Verbände) vorgelegt wird

und/oder

- wenn ein auf die Veranstaltung bezogener Redaktionsauftrag eines Presse-Mediums vorgelegt wird. Aufträge von Foto-Agenturen, Pressebüros etc. werden nicht akzeptiert.

und/oder

- wenn Belege über die Berichterstattung der ADAC Saarland Rallye 2018 vorgelegt werden.

Besonderheiten:

Für die Erteilung einer Foto-Akkreditierung ist zwingend die Vorlage von Belegen vorhergegangener Veröffentlichungen mit eindeutigem Urhebernachweis erforderlich. Für Fotoagenturen und Redaktionsbüros gelten die Regeln für Printmedien. Journalisten elektronischer Medien werden wie Journalisten von Printmedien behandelt. Sie können akkreditiert werden, wenn eine eigene redaktionelle Berichterstattung erfolgt und Art und Umfang der Berichterstattung journalistischen Maßstäben genügen.

Kommerziell arbeitende Fotografen bzw. Video-Teams können nicht akkreditiert werden!

Auf Anfrage kann eine Drehgenehmigung beim Veranstalter beantragt werden. Diese Drehgenehmigung stellt keine Akkreditierung dar und bedingt keine Sonderrechte gegenüber normalen Zuschauern. Ohne gültige Akkreditierung gestattet der Veranstalter keine kommerzielle Nutzung von Foto- und/oder Filmmaterial.

Für Fotografen werden Pressewesten ausgegeben, für die eine Kautionshöhe von 20.- Euro zu hinterlegen ist. Diese Westen sind Bestandteil der Akkreditierung.

Eine Entscheidung über die Erteilung einer Akkreditierung trifft ausnahmslos der Veranstalter!

Der Einsatz von Drohnen ist nicht gestattet!

ADAC SAARLAND RALIYE

2. November 2019 · Merzig



RAVENOL

VAUTH SAGEL

PIRELLI

POLE PROMOTION

NIMEX

SCORPION

Sicherheit

PROWIN

BRACK GmbH

W2C 8

MEDIA AKKREDITIERUNG

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
E-Mail	
<input type="checkbox"/> Journalist <input type="checkbox"/> Fotograf <input type="checkbox"/> Radio <input type="checkbox"/> Fernsehen	

Angaben zur Redaktion

Name der Redaktion	
Redaktionsadresse	
PLZ, Wohnort	
Telefon	E-Mail
Unterschrift	Stempel der Redaktion

Zu senden per E-Mail an: ann-iren.ossenbrink@srl.adac.de

Medienberichterstatter-Erklärung

- § 1** Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.
- §2** Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind:
- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze,
 - der gesamte Fahrerlager- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege,
 - der Boxenbereich.
- Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.
- §3** Ich verzichte für mich und die mir gegenüber unterhaltsberechtigten Personen darauf,
- die FIA, den DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Vorstände, Beiräte, Mitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
 - den ADAC, die ADAC-Regionalclubs, deren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
 - die Veranstalter, deren Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
 - die Eigentümer der Rennstrecken und deren Beauftragte,
 - die Fahrer, Mitfahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer, Bewerber und deren Helfer, so weit es sich um ein Rennen, eine Wertungsprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder um ein gezeitetes oder ungezeitetes Training handelt,
 - Behörden, Rendienste und andere Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- für Körper-, Sach- und Vermögensschäden in Anspruch zu nehmen, so weit ich mich außerhalb des für Zuschauer allgemein zugänglichen oder mir von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Bereichs aufhalte und Unfall und Schaden von dem oben genannten Personenkreis weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht werden.
- Ausgenommen sind Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit herrühren, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen oder sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Regelung unberührt.
- §4** Die von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze zur Medienberichterstattung sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen und beachten.
- §5** Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung vom Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Dieser behält sich im Fall einer widerrechtlichen Verwendung von TV- und Videogeräten rechtliche Ansprüche vor. Drehgenehmigungen sind über die DMSB e.V. einzuholen.
- §6** Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum Entzug meiner Media-Akkreditierung führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Name

Vorname

Adresse

Redaktion

Presse-Ausweis-Nr.

Ort

Datum

Unterschrift